Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 04.04.2017		
Beratungspunkt	**Stadtwald / Betriebsvollzug 2016**		
Anlagen	1		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-057/16 4-087/16	Sitzung TA-Ö TA-Ö	Datum 12.07.2016 27.09.2016

Erläuterungen:

Wie bereits letztes Jahr bei der Mittelanmeldung für 2017 begonnen, wurde nun auch die Darstellung des Betriebsergebnisses 2016 dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) angepasst.

Somit tauchen auch hier die internen Leistungen nicht im ordentlichen Ergebnis auf. Im Gesamtergebnishaushalt der Stadt gleichen sich diese Verrechnungen wieder aus. Die Abschreibung hingegen gab es im kameralen System noch nicht. Diese fließt nun im NKHR in die Teilergebnishaushalte und belastet das ordentliche Ergebnis. Da die Abschreibungen noch nicht verbucht sind, weist die Anlage hier noch den Wert null aus.

1. Betriebsergebnis 2016

Ergebnishaushalt

Im Forstwirtschaftsjahr 2016 konnte im **Ergebnishaushalt**, Profitcenter 55.50, folgendes ordentliches Ergebnis erzielt werden:

	Planansatz 2016	**Ergebnis 2016**	**Ergebnis 2015**
Ordentlicher Ertrag	1.318.000,00 €	1.370.522,06 €	1.470.460,65 €
Ordentlicher Aufwand	966.522,00 €	1.073.010,09 €	1.140.762,54 €
Ordentliches Ergebnis	351.478,00 €	297.511,97 €	329.698,11 €

Für die Erholungsmaßnahmen ist im ordentlichen Ergebnis ein Aufwand in Höhe von 24.563,38 € enthalten.

Die Abweichung vom Planansatz 2016 zum Ergebnis 2016 begründet sich, wie aus der Anlage ersichtlich, insbesondere durch die Abweichung bei den Personalaufwendungen zwischen Planansatz und Ergebnis.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt gab es 2016 folgende Anschaffungen.

Freischneider	1.450,01 €
Hochentaster	1.013,00 €
Gesamt:	2.463,01 €

Rückblick:

Das Forstwirtschaftsjahr 2016 war für den Forstbetrieb der Stadt Donaueschingen, trotz zu trockenem Spätsommer, Herbst und Winter wieder ein gutes Jahr.

1.150 fm Käferholz (1.151 fm) und 650 fm Eschenpilzschädenholz konnten leider nur mit einem zusätzlichen Abschlag vermarktet werden. Alles eingeschlagene Holz konnte aber auf einem stabilen einheimischen Holzmarkt an unsere Stammkundschaft verkauft werden.

Die Arbeiten und damit die Investitionen für den Bereich Kulturen und Bestandspflege wurden wie geplant vollzogen. Erfreulicherweise konnte 30.000,-- € aus dem Budgetübertrag 2015 für Kulturen und Wegeunterhaltungsmaßnahmen verwendet werden.

Bereich Ökologie / Waldbau:

Die Begründung und Pflege von Kulturen sowie die Pflege junger Bestände, besonders hinsichtlich des Eschentriebsterbens, ist weiterhin der zentrale Arbeitsschwerpunkt für die nachhaltige Entwicklung des Stadtwaldes Donaueschingen. Im Jahr 2016 wurden weitere 6 Hektar bepflanzt, auf denen keine natürliche Verjüngung aufkommt oder die Verjüngung nicht dem waldbaulichen Ziel entspricht. Zusammen mit Nachbesserungen von Fehlstellen in vorhandenen Kulturen wurden insgesamt 25.120 Pflanzen gepflanzt. Auf 57,9 Hektar Kulturflächen wurden die Forstpflanzen gegen Konkurrenzvegetation geschützt.

Auf 31,9 Hektar wurde Jungbestandspflege, also Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung junger Bestände, durchgeführt.

Die Entwicklung des Eschentriebsterbens, einer Pilzkrankheit die weitere Teile der Eschenbestände in ganz Deutschland befallen hat, verschärft sich zunehmend. Dies wurde bei der Waldbegehung des Gemeinderates der Stadt Donaueschingen am 28. November 2014 erörtert. Viele der oben genannten Arbeiten sind diesem Eschentriebsterben geschuldet.

Weitere Erläuterungen zum Forstwirtschaftsjahr 2016 werden in der Sitzung gegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Betriebsergebnis 2016 zuzustimmen.

Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr 2017:

Für das laufende Jahr 2017 sind folgende Planzahlen vorgesehen:

Ordentliche Erträge	1.585.500,00 €
Ordentliche Aufwendungen	1.230.854,00 €
Ordentliches Ergebnis	354.646,00 €

Investitionen

Für das Jahr 2017 ist die Ersatzbeschaffung einer Motorsäge für 1.000,00 € geplant.

Des Weiteren wird zur aktuellen Situation am Holzmarkt sowie dem bisherigen Verlauf der Forstbetriebsarbeit in der Sitzung berichtet.

2. Sachstandsbericht Windpark Länge

Die Vorbereitungen für das Windpark Länge-Projekt sind beim Sachgebiet Liegenschaften / Forst im Frühjahr 2017 auf Hochtouren gelaufen. Es konnten alle erforderlichen Vereinbarungen bezüglich der Rodungsarbeiten und Aufforstungsflächen rechtzeitig vor dem ursprünglich angedachten Projektbeginn in der Februarmitte abgeschlossen werden.

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, wurde jedoch die vom Regierungspräsidium erforderliche Waldumwandlungsgenehmigung entgegen der bisherigen Aussagen nicht kurzfristig erteilt. Solarcomplex muss hier noch Unterlagen nachreichen.

Nach Aussagen von Solarcomplex gab es im Vorfeld der Umweltverträglichkeitsstudie einen Scopingtermin beim Regierungspräsidium, in welchem auch mit der höheren Naturschutzbehörde festgelegt wurde, was in welchem Umfang untersucht werden musste. Dieser Untersuchungsumfang wurde vom beauftragten Umweltplanungsbüro in der geforderten Tiefe auch abgearbeitet. Trotz dieser klaren Arbeitsanweisung wurden nun nachträglich weitere Forderungen gestellt. Solarcomplex muss sich nun mit dem Regierungspräsidium nochmals neu abstimmen. Nach der vorliegenden Zeiteinschätzung wird dies bis in den Sommer andauern.

Vorausgesetzt, dass nach der Nachreichung der erforderlichen Unterlagen alle Voraussetzungen erfüllt sind, wäre dann frühestens mit einem Projektbeginn, also dem Start der Rodungsarbeiten, im Oktober 2017 zu rechnen.

Die mit der Stadt geschlossenen Vereinbarungen behalten solange ihre Gültigkeit. Lediglich bei den Aufforstungsverträgen müssen die Fristen entsprechend der Verzögerung angepasst werden.

Auch sind aufgrund der Verzögerung noch keine Windkraft-Pachteinnahmen im laufenden Jahr 2017 zu erwarten. Pachteinnahmen fließen erst dann, wenn die Windenergieanlagen in Betrieb sind. Dies wird nach heutigem Stand dann 2018 der Fall sein.

3. Alt- und Totholzkonzept

In der Sitzung des technischen Ausschusses am 27.09.2016 wurde die Verwaltung gebeten, das Alt- und Totholzkonzept in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen. Die Verwaltung hat das Alt- und Totholzkonzept daraufhin intensiv in Zusammenarbeit mit dem Forstamt geprüft.

Das Alt- und Totholzkonzept von Forst Baden-Württemberg umfasst die Ausweisung von Waldrefugien auf der einen und Habitatbaumgruppen auf der anderen Seite. Waldrefugien sind dauerhaft eingerichtete Waldflächen, in denen keinerlei Bewirtschaftung mehr stattfindet. Unter Habitatbaumgruppen versteht man eine Ansammlung von mehreren Bäumen mit besonderen Habitatstrukturen, die bis zu ihrem natürlichen Zerfall im Waldbestand verbleiben. In beiden Fällen ist eine Nutzung der Bäume ausgeschlossen. Für die Ausweisung von Waldrefugien besteht die Möglichkeit Ökopunkte zu generieren. Die Etablierung der Habitatbaumgruppen ist jedoch nicht ökopunktefähig.

Aufgrund des enormen Aufwandes und der beachtlichen Flächen, welche durch ein Alt- und Totholzkonzept dauerhaft aus der Waldbewirtschaftung herausgenommen werden müssten, sieht die Verwaltung die Umsetzung dieses Konzeptes kritisch. Der Aufwand und der Nutzen, also die realisierbaren Ökopunkte, stehen in keinem ausgewogenen Verhältnis. Daher empfiehlt die Verwaltung auf das Alt- und Totholzkonzept zu verzichten. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Revierleiter Fesenmeyer und Fünfgeld auch ohne Alt- und Totholzkonzept seit dem Jahr 2009, 144.860 Ökopunkte durch Maßnahmen im Wald generieren konnten. Durch die Zusammenarbeit mit dem Umweltbüro Donaueschingen konnten die Revierleiter ihr Verständnis für ökopunktfähige Maßnahmen auch noch intensivieren. Die Revierleiter haben daher bei ihrer täglichen Arbeit einen Blick dafür, wo sinnvolle Ökopunkt-Maßnahmen realisiert werden können.

In der Sitzung wird das Forstamt bei seinem Vortrag noch einmal gesondert auf den Punkt Alt- und Totholzkonzept eingehen.

1
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Dem Betriebsergebnis 2016 wird zugestimmt.
2. Der Bericht zum laufenden Forsthaushalt 2017 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Bericht zum Sachstand des Windparks Länge wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Bericht zum Alt- und Totholzkonzept wird zur Kenntnis genommen. Eine Weiterverfolgung des Alt- und Totholzkonzeptes wird abgelehnt.

Beratung: